

**Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates****Teil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Einladung/Bekanntmachung am 31.01.2018

Sitzung am 06.02.2018 von lfd. Nr. 1 bis 9

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder	X		
04	Fleischer	X		
05	Gindert	X		
06	Hertel	X		
07	Dr. Holley	X		
08	Hones	X		
09	Hoser		X	
10	Kämpf		X	
11	Klamet	X		
12	Lampart	X		
13	Dr. Le Coutre	X		
14	May		X	
15	Richter	X		5
16	Rixinger	X		
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel		X	
20	Stiegler	X		
21	Stolze		X	
22	Vorburg	X		9
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl	X		1-2, ab 4
25	Zwitlinger-Fritz	X		
	insgesamt	20	5	

Beschlussfähig: ja

Gäste: Herr Böllmann, Bay. Komm.-Prüfungsverband  
 Herr Roland Wach, Herr Gerhard Würzberg  
 Regierungsbaumeister Büro Schlegl

lfd. Nr. 3  
 lfd. Nr. 6  
 lfd. Nr.  
 lfd. Nr.

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 07.02.2018

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:



Hohmann  
 1. Bürgermeister



Wagner

Beginn: 19.00 Uhr  
 Ende: 22.20 Uhr

1. **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

1. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 16.01.2018

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 16.01.2018, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

2. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 23. und 24.01.2018

Aus der Mitte des Marktgemeinderates ergeht der Hinweis, dass bei der geplanten Überarbeitung der Stellplattsatzung die m<sup>2</sup> vorgaben für Wohnungen und Einfamilienhäuser harmonisiert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 23. und 24.01.2018.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Projektgenehmigung:

Auftragserweiterung der Planung des Neubaus der Wasserleitung sowie der Straße Alte Bräuhausgasse, Gschmeidmachergasse um den Neubau des Kanals im Bereich des Habererwegs:

Der Marktgemeinderat beschließt die Erweiterung der Planung um den Neubau des Kanals im Bereich der Neuverlegung der Wasserleitung im „Habererweg“. Der MGR beauftragt die Verwaltung den Auftrag des Ingenieurbüros Behringer & Partner, Mühldorf am Inn, entsprechend zu erweitern.

3. **PPP-Modell für Kommunen;**  
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Herr Böllmann vom Bayerischen kommunalen Prüfungsverband stellt dem Marktgemeinderat in einer Powerpointpräsentation das PPP-Modell für Kommunen vor. (Anlage I. liegt vor)

Beschluss:

Nach längerer Diskussion ergeht aus der Mitte des Marktgemeinderates der Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	18
Gegen den Beschlussvorschlag:	2

Beschluss:

Der Marktgemeinderat spricht sich dafür aus, im konkreten Fall des Schulhausneubaus (Grund- und Mittelschule) den konventionellen Weg zu gehen.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	18
Gegen den Beschlussvorschlag:	2

4. **Antrag auf Baugenehmigung mit Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans;**

Herstellung eines Parkplatzes zur zeitlich beschränkten Nutzung als Firmenparkplatz, Bürgerfeld, Flst.Nr. 1060/98;  
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Das Baugrundstück Flst.Nr. 1060/98 liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 52 „Neufassung des Bebauungsplanes Bürgerfeld, hier. Teilbebauungsplan Bürgerfeld I“.

Auf dem Grundstück Ecke Henleinstraße / Bürgerfeld soll für die Dauer von 5 Jahren ein Parkplatz mit 121 Stellplätze errichtet werden. Dieser dient der Unterbringung von Fahrzeugen der Firmenangehörigen, die später in einer Tiefgarage untergebracht werden sollen. Danach ist auf dem Grundstück der Bau eines gewerblichen Gebäudes geplant.

Für die Errichtung des Parkplatzes sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich. Diese werden wie folgt beantragt und begründet:

1. Von der Festsetzung „D 8.1.5 Bei zusätzlich notwendigen Stellplätzen auch innerhalb der Grundstücke ist jeweils nach mindestens 5 Stellplätzen ein Baum in einem mindestens 2 m breiten Grünstreifen zu pflanzen.“

Lt. Architekt soll auf die Teilung pro 5 Stellplätze mit Baum- und Grünstreifen verzichtet werden, weil bei Bebauung des Grundstücks nach 5 Jahren die Bäume wieder beseitigt werden müssten.

2. Die unter A 3. festgesetzten Baulinien und Baugrenzen werden mit dem Parkplatz überschritten.

Gegen öffentliches Interesse wird nach Auffassung des Architekten dabei nicht verstoßen. Die Außenanlagen sollen nach Errichtung eines gewerblich genutzten Gebäudes wieder angelegt werden.

Als Begründung für die vorgenannten Befreiungsanträge wird aufgeführt, dass die Nutzung als Parkplatz für 5 Jahre befristet beantragt wird. Die Nachbargrundstücke würden dadurch nicht negativ beeinflusst. Die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen würde eine Entlastung der Parkplatzsituation für alle benachbarten Grundstücke bringen. Die beantragten Befreiungen seien wegen der zeitlichen Begrenzung städtebaulich vertretbar.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt.

Marktgemeinderat Max Weindl ist bei Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt gem. Art. 49 GO nicht im Sitzungssaal.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt für das Bauvorhaben „Herstellung eines Parkplatzes zur zeitlich beschränkten Nutzung als Firmenparkplatz“ auf dem Grundstück Flst.Nr. 1060/98 das gemeindliche Einvernehmen.

Zugestimmt wird der nachstehenden Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 52 „Neufassung des Bebauungsplanes Bürgerfeld, hier. Teilbebauungsplan Bürgerfeld I“.

Der Befreiung von der Festsetzung „A 3. Bauweise Baulinien, Baugrenzen“ für die im Eingabeplan dargestellte Überbauung der Baugrenze im Norden und der Baulinie im Süden wird befristet für einen Zeitraum von fünf Jahren zugestimmt.

Den im Eingabeplan dargestellten Grundstückszufahrten im Bereich der festgesetzten Grünflächen wird zugestimmt.

#### Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	18
Gegen den Beschlussvorschlag:	1

#### Beschluss:

Der Befreiung von der Festsetzung D 8.1.5 bzgl. der Pflanzung eines Baumes nach mindestens 5 Stellplätzen wird befristet für einen Zeitraum von fünf Jahren zugestimmt.

#### Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	6
Gegen den Beschlussvorschlag:	13

Damit ist das Einvernehmen zur Befreiung von der Festsetzung D.8.1.5 nicht erteilt worden.

Beschluss:

Der Erteilung des Einvernehmens auf dem Verwaltungsweg wird in Aussicht gestellt für den Fall, dass ein Bauantrag eingereicht wird, der eine Stellplatzanlage vorsieht, die entsprechend der Festsetzung D.8.1.5 des Bebauungsplans gegliedert ist mit einer Pflanzfläche nach jedem fünften Stellplatz. Bäume müssen nicht gepflanzt werden, aber es hat eine Bepflanzung entsprechend der sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans zur Grünordnung zu erfolgen.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	17
Gegen den Beschlussvorschlag:	2

5.

**Regionalplanung;**

**Stellungnahme zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes München;**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Bisherige Beschlüsse: Auf die laufende Nummer 7 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.05.2017 wird verwiesen.

Der Planungsausschuss hat den Regionalen Planungsverband München (RPV) beauftragt, die 3. Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes München einzuleiten. Gegenstand der Anhörung ist der geänderte Entwurf der Gesamtfortschreibung in der Fassung vom 26.09.2017 und 05.12.2017 (Text mit Zielen und Grundsätzen, Begründung, Umweltbericht und Karte 2) beschränkt auf die jeweils farbig kenntlich gemachten Änderungen gegenüber dem vorherigen Entwurf. Nur zu diesen Änderungen sind Stellungnahmen möglich.

Der Markt Markt Schwaben wurde bereits bei den vorhergehenden Anhörungen beteiligt, hat aber keine Anregungen und Bedenken gegen die Planungen vorgebracht.

Mit E-Mail vom 11.01.2018 wird dem Markt erneut Gelegenheit gegeben, im Rahmen der 3. Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes München bis spätestens 23. Februar 2018 Stellung zu nehmen.

Der Entwurf der Fortschreibung ist unter [www.region-muenchen.com](http://www.region-muenchen.com) und [www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de) (Stichwort: Regionalplan München (14)) einsehbar.

Die Änderungen gegenüber dem vorherigen Entwurf sind jeweils kenntlich gemacht

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt vom geänderten Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes München in der Fassung vom 26.09.2017 und 05.12.2017 Kenntnis. Zum vorliegenden Entwurf wird eine Anregung vorgebracht.

Angeregt wird das Ziel Z 2.2 im Abschnitt A I Herausforderungen der regionalen Entwicklungen (Kapitel 2 Demographischer Wandel und soziale Struktur) wie folgt zu formulieren:

Z 2.2 Voraussetzungen für sozial ausgewogene, identitätsstiftende Strukturen sind zu schaffen. Bei Bebauungsplänen ab **30** Wohneinheiten sind Flächenanteile für preisgedämpften, geförderten Wohnungsbau vorzusehen ( z. B. Einheimischenmodelle, sozialgerechte Bodennutzung).

Abstimmung:

Anwesend:	18
Für den Beschlussvorschlag:	18
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

6. **Hochwasserschutzmaßnahme „Einbergfeld“**

Genehmigung der Vorplanung und Beauftragung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung  
Beratung und Beschlussfassung

**Erläuterung der Vorplanung Hochwasserschutzmaßnahme „Einbergfeld“ durch Herrn Würzburg und Herrn Wach vom Büro Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co. KG, München (Anlage II.)**

Sachvortrag:

➤ Bisherige Beschlüsse und Sachstandsinformationen:

*lfd. Nr. 869 der Sitzung des Marktgemeinderats vom 10.09.2013*

*lfd. Nr. 980 der Sitzung des Marktgemeinderats vom 04.02.2014*

*lfd. Nr. 3 der Sitzung des Marktgemeinderats vom 04.11.2014*

*lfd. Nr. 3 der Sitzung des Marktgemeinderats vom 03.02.2015*

*lfd. Nr. 3 der Sitzung des Marktgemeinderats vom 07.02.2017*

Aufgrund der Gefährdungslage der Marktgemeinde Markt Schwaben durch Hochwasser wurde das Projekt HQ 100 beauftragt. Maßgabe war ein Retentionsvolumen für 100-jährige Abflussmengen sowie einem Klimazuschlag von 15% zu erschaffen. Mit dem geplanten zentralen Rückhalteraum „Einbergfeld“ als Teil des Gesamtkonzepts werden mehr als 85% des errechneten Volumens zurückgehalten und gedrosselt abgegeben. Der Abfluss durch den innerörtlichen Hennigbach kann damit schadlos abgeleitet werden und somit die bestehende Bebauung, sowie Verkehrswege in Markt Schwaben vor Überflutung geschützt werden. Weitere geschätzte 15% der Abflussmenge des Gesamtkonzepts werden mit der geplanten Maßnahme „Gigginger Bach“ abgedeckt.

Die Realisierung erfolgt unter Berücksichtigung des Landesentwicklungsprogramms Bayern und ist nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben RZWAs 2016 des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zuwendungsfähig. Demnach sind Siedlungsbereiche gegen Hochwasserereignisse mit einer Wiederkehrzeit von 100 Jahren zu schützen. Nach Prüfung verschiedener Modelle ist die Vorplanung mit der gewählten Lösung des Dammbauwerks mit 6,5 m Höhe in einem natürlichen Talraum als zuverlässig und umweltschonend anzusehen.

In den folgenden Leistungsphasen III und IV des § 43 der HOAI findet die Entwurfsplanung sowie Genehmigungsplanung mit anschließendem Planfeststellungsverfahren statt.

Die hierfür erforderliche naturschutzfachliche Prüfung wurde bereits beauftragt. Für das Planfeststellungsverfahren wird ein Zeitrahmen von 6 Monaten veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Die Maßnahme „Einbergfeld“ verfügt über 223.270 m<sup>3</sup> Einstauvolumen, die geschätzten Baukosten einschließlich Grunderwerb belaufen sich auf 1,94 Mio. Euro brutto. Im Haushaltsjahr 2018 sind die Mittel für die Planung des Projekts unter der Haushaltsstelle 14350.950000 eingestellt.

Beschluss:

Die Vorplanung der Leistungsphase II der Hochwasserschutzmaßnahme „Einbergfeld“ wird durch den Marktgemeinderat genehmigt. Die Verwaltung wird ermächtigt das Ingenieurbüro Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co. KG, München, mit den Leistungsphasen III und IV des § 43 HOAI des Projekts zu beauftragen und als besondere Leistung die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens an das IB Schlegel zu vergeben.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	19
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

7. **Anpassung der Friedhofsgebührensatzung**

Aufnahme von Gebühren, die bisher nicht fest in der Satzung verankert sind.  
Beratung und Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund fehlender Auskunft durch die Rechtsaufsichtsbehörde von der heutigen Tagesordnung genommen.

8. **KUMS AöR Bericht 2017:**

Sachstandsbericht

Martha Bib Berger und Bernhard Wagner berichten über ihre Tätigkeit als KUMS Vorstände.  
(Anlage III.)

9. **Informationen und Anfragen**

**Baumfällung „Neuer Wertstoffhof“**

Sachstandsinformation

Sachvortrag:

Für die Baumaßnahme „Neuer Wertstoffhof“ müssen ca. 30 Bäume mit 15m Höhe im Februar gefällt werden. Dies ist erforderlich um im Frühjahr die Bauarbeiten auf dem Gelände des Bauhofs realisieren zu können. Die Bäume befinden sich im Baufeld und dürfen ab dem 01. März zum Beginn der „Gehölzschonzeit zum Schutz des Lebensraumes unserer heimischen Tiere“ nicht mehr gefällt werden.

Die Bäume befinden sich im Bereich der Container entlang des alten Wertstoffhofs. Das brennholzfähige Holz wird vor Ort gelagert und zur Vermarktung vorbereitet.

**LED Umrüstung**

Sachstandsinformation

**Antrag Bündnis 90/ Die Grünen – LED Umrüstung**

Sachstandsinformation

Sachvortrag:

Im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2017 wurden folgende Fragen gestellt:

- Liegen für die drei Liegenschaften Parkhaus, Rathaus, Straßenbeleuchtung aktuelle Daten zur Reduktion des Stromverbrauchs vor?
- Welche echten Einsparungen können für den Haushalt dargestellt werden?
- Welche Zeiträume sind für die Amortisation der Investition daraus abzuleiten?
- Gibt es Erfahrungen mit Ausfall von Leuchtmitteln und ggf. mit der Garantie/Gewährleistung?

Parkhaus:

- Im Juni 2016 wurde die komplette Beleuchtung auf LED umgerüstet.
- Der Stromverbrauch reduzierte sich in den Jahren 2015-2017 wie folgt:
- 2015 44.196 kwh 2016 33.059 kwh 2017 22.827 kwh
- Die Stromkosten verringerten sich aus dem Jahr 2015 von 10.236,35 €
- in 2016 auf 7.031,41 € und in 2017 auf 3.985,90 € bei gleichbleibenden Preisen.
- Die Kosten der LED-Umrüstung beliefen sich auf 13.178,62 €
- Somit ergibt sich eine Amortisationszeit von ca. 2,5 Jahren.
- Bisher gab es keine Ausfälle der Leuchtmittel

Rathaus:

- Im Zeitraum Mai-August 2015 fand die Sanierung der Flur- und Foyerbeleuchtung statt.
- Von April – Juli 2016 wurde im Zuge der Rathaussanierung (Brandschutz und Elektro) die komplette Bürobeleuchtung saniert.
- Im November – Dezember 2016 wurde die Büchereibeleuchtung umgestellt.
- Bei allen drei Vorhaben wurden Förderanträge gestellt und bewilligt.
- Eine klare Aussage zur Stromeinsparung bzw. Verringerung des Stromverbrauches kann hier leider nicht getroffen werden.
- Im Zuge der Elektrosanierung und im EDV sind viele zusätzliche Stromabnahmestellen geschaffen worden. Eine klare Abtrennung zur Beleuchtung ist hier nicht möglich.
- Auch hier gab es bis dato keine Ausfälle der Leuchtmittel.

Straßenbeleuchtung: Uwe Müller

- Seit 2014 wurden im Gemeindegebiet ca. 30.000 kwh/a eingespart.
- Dies entspricht ca. 10 % des Gesamtverbrauchs.
- Bis heute wurden 298 von 1.218 Leuchten auf LED umgerüstet.
- Alle Quecksilber-Dampflampen wurden ausgewechselt.
- Im Gemeindegebiet befinden sich heute noch 315 Natrium-Dampf Hochdrucklampen und 605 Leuchtstofflampen im Betrieb.
- Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einer Umrüstung der Natriumdampf Hochdrucklampen auf LED ein Einsparungspotenzial von bis zu 35 % möglich ist.
- Im Bereich der Leuchtstofflampen ist bei einer Umrüstung auf LED keine Reduktion der Verbrauchswerte sehr wohl jedoch eine Erhöhung der Qualität der Ausleuchtung zu erreichen.

Allgemein:



In 2018 geplante LED-Umrüstungen

- Sportpark Flutlichtbeleuchtung
- Sportpark Tennisheim, Stockschützen und kompletter Außenbereich
- Mittelschule Flurbeleuchtung
- Marktplatz Tiefgarage

Erster Bürgermeister informiert den Marktgemeinderat, dass beabsichtigt ist für den Schulneubau einen speziellen Schulausschuss einzurichten. Hierzu muss die Geschäftsordnung entsprechend geändert werden.

Nachdem in den Medien unterschiedliche Angaben zu den Kosten des Schulprojektes aufgetaucht sind, erfolgt von Seiten der Gemeinde im Markt Schwabener Falken ein Artikel.

Aus der Mitte des Marktgemeinderates ergeht folgender Hinweis:

Das Stadtradeln findet vom 01.-21. Juli 2018 statt. Markt Schwaben wird daran teilnehmen. Die Teilnahmebedingungen werden noch bekannt gegeben.

Die aus der Mitte des Marktgemeinderates gestellten Anfragen wurden von der Verwaltung wie folgt beantwortet.

Die Anregung, dass Bautafeln bei Bauvorhaben angebracht sollen, wird an die Bauverwaltung weitergegeben.

Die Kosten für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsflächen beim Bauvorhaben „Wohnen auf Zeit“ wurden vom Bauherren bezahlt.

Das Kommunale Investitionsförderungspaket für Schulen wird von der Kämmerei bereits bearbeitet.